

## **Sitzung des Gemeinderates**

am Mittwoch, 21.07.2021, 18:00 Uhr

Hangar, Im Fliegerhorst 2, 74564 Crailsheim

### Tagesordnung mit den Ergebnissen

#### Öffentlicher Teil

**1. Schulentwicklungsplanung für die Stadt Crailsheim  
Vorlage: 2021/280**

Antrag wurde gestellt

Antrag SPD/AWV:

Abstimmung über Variante 4, Standort der Grundschule wird noch nicht festgelegt  
mehrheitlich beschlossen

Widerspruch des Oberbürgermeisters mit Begründung gemäß §43 Abs. 2 GemO BW

**2. Antrag der GRÜNEN-Fraktion und SPD-Fraktion vom 04.03.2021 / Stadtrat  
Schmidt  
Grundsatzbeschluss - Schulentwicklungsplanung für die Stadt Crailsheim  
Vorlage: 2021/237**

siehe TOP 1

**3. Städtische Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie  
Vorlage: 2021/289**

zur Kenntnis genommen

**3.1. Mobile Raumlufthereinigungsgeräte an Schulen und Kitas  
Vorlage: 2021/321**

Antrag wurde gestellt

Antrag GRÜNE:

zusätzlich Punkt 5: Klassen 7-13 auch mit Luftfiltern ausstatten, wenn eine Förderung  
möglich ist  
mehrheitlich beschlossen

Abstimmung über Beschlussvorschlag mit obenstehender Änderung und Streichung  
von „des Landes“ in Ziffer 2

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung stattet schwer lüftbare Räume an Schulen der Klassenstufe 1 bis 6 sowie in Kindertageseinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsgeräten aus.
2. Die Verwaltung stattet Klassenzimmer, Fachräume sowie Aufenthaltsräume der Klassenstufen 1 bis 6 an Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten aus, wenn hierfür eine entsprechende Förderzusage erfolgt.
3. Die Verwaltung stattet im Sinne der Gleichbehandlung auch Gruppenräume, Bewegungsräume sowie Schlafräume in Kitas mit mobilen Luftreinigungsgeräten aus, wenn mit einer Landesförderung Luftreinigungsgeräte für Schulen beschafft werden können.
4. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
5. Die Verwaltung stattet Klassenzimmer, Fachräume sowie Aufenthaltsräume der Klassenstufen 7 bis 13 an Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten aus, wenn hierfür eine entsprechende Förderzusage erfolgt.

#### **4. Annahme von Spenden**

##### **Vorlage: 2021/308**

einstimmig beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

#### **5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Schulküche Crailsheim GmbH**

##### **Vorlage: 2021/293**

mehrheitlich beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Schulküche Crailsheim GmbH, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang und dem Lagebericht gemäß dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.984,81 € wird zur Deckung des Verlustvortrags verwendet.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. Die CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt.

#### **6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Crailsheim GmbH**

##### **Vorlage: 2021/292**

einstimmig beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat tritt der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Crailsheim GmbH vom 30.06.2021 bei und beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Crailsheim GmbH zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresüberschuss von 2.711.627,88 € festgestellt.
2. Vom Jahresgewinn in Höhe von 2.711.627,88 € wird am 15.10.2021 1.500.000,00 € an die Stadt Crailsheim ausgeschüttet.
3. Die Stadt Crailsheim gleicht den Bäderverlust 2020 mit einer Kapitaleinlage aus.

## **7. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Crailsheim GmbH - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung Vorlage: 2021/314**

einstimmig beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat tritt der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Crailsheim GmbH unter Nr. 3 vom 30.06.2021 bei und beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH, dass dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt wird.

## **8. Umsiedlung des Reit- und Fahrvereins Crailsheim und Umgebung e.V. (RFC) Vorlage: 2021/310**

Antrag wurde gestellt

Antrag CDU-Fraktion:  
Streichen des Beschlussvorschlag 1:  
mehrheitlich abgelehnt

Antrag GRÜNEN-Fraktion:  
Zu Beschlussvorschlag 1: Reduzierung der Zahlung auf 320.000€, sodass die Gesamtsumme an Mitteln aus den Beschlussvorschlägen 1 und 2 500.000€ beträgt  
mehrheitlich abgelehnt

getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte:

zu 1.:  
mehrheitlich beschlossen

zu 2.:  
mehrheitlich beschlossen

zu 3.:  
einstimmig beschlossen

zu 4.:  
mehrheitlich beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

- 1) Der Gemeinderat gewährt dem RFC zur Umsiedlung an einen neuen Standort einen Baukostenzuschuss i. H. v. einmalig (brutto) 500.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt.
- 2) Für die bisherigen RFC-Gebäude auf dem Volksfestplatz (Stall und Wohnhaus) erhält der Verein eine einmalige Restwertentschädigung von zusammen 180.000,00 € nach notarieller Aufhebung der Erbbaurechte und tatsächlicher Aufgabe der Nutzungen an Wohnhaus und Stallgebäude.
- 3) Der bislang für die Umsiedlung des RFC vorgesehene Standort in Tiefenbach entfällt. Die Flächen sollen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.
- 4) Die Kündigung der Weiternutzung der Flächen am Volksfestplatz durch den RFC zum 31.12.2023 bleibt bestehen. Der RFC hat sämtliche Flächen bis spätestens 31.12.2023 vollständig geräumt an die Stadt Crailsheim zurückzugeben.

## **9. Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2021 Vorlage: 2021/266**

zur Kenntnis genommen

## **10. Eckwerte des Haushalts 2022 Vorlage: 2021/307**

zur Kenntnis genommen

## **11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) Vorlage: 2021/305**

einstimmig beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung).

## Große Kreisstadt Crailsheim

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

vom 09.11.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Crailsheim am 21. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung vom 9. November 2017 wird wie folgt geändert:

Ziffer 9 (Personenstandswesen) wird um die Ziffer 9.2 ergänzt:

9.2 öffentlich-rechtliche Namensänderung 15,00 € /15 min

### § 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim,

Dr. Christoph Grimmer  
Oberbürgermeister

**12. Neubau katholischer Kindergarten Kolpingstraße 3  
Vorlage: 2021/313**

mehrheitlich beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Zwischen der Stadt Crailsheim und der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius und Dreifaltigkeit wird für das gemeinsame Projekt „Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens“ auf dem Gelände des bisherigen Kindergartengebäudes Kolpingstraße 3 ein Vertrag geschlossen. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadt an diesem Projekt und damit der Zusatzvereinbarung zum Neubau sowie der neuen Betriebsvereinbarung zu.

### **13. Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtung Vorlage: 2021/279**

mehrheitlich beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen werden zum 01.09.2021 an die landeseinheitlichen Empfehlungen angepasst und festgesetzt.

### **14. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2021 / Stadtrat Klie Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder des Sozialberichts der Stadt Crailsheim Vorlage: 2021/304**

einstimmig beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2021 / Stadtrat Klie:

Der Sozialbericht lieferte eine aussagekräftige Informationsgrundlage für die integrierte und übergreifende soziale Kommunalpolitik. Für uns als SPD-Fraktion stellt sich die Frage wie reagiert die Verwaltung auf den Sozialbericht?

Deshalb stellt die SPD-Fraktion den Antrag an die Verwaltung ein Papier und einen Zeitplan bis zum 30.09.2021 für die Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder zu erstellen.

### **15. Bericht der Flüchtlingsbeauftragten Vorlage: 2021/316**

zur Kenntnis genommen

### **16. Antrag der SPD- und AWW-Fraktion vom 04.02.2021 / Stadträte Arendt und S. Klunker**

## **ZOB-Areal "Paradeis-Quartier"**

### **Vorlage: 2021/282**

unter der Maßgabe der Ausführungen der Verwaltung auf Seite 7 der Sitzungsvorlage:  
mehrheitlich beschlossen

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim beschließt:

1. Die Stadtverwaltung nimmt das Bebauungsplanverfahren auf Basis des beschlossenen Aufstellungsbeschlusses (SIVO 2017/132) und der ebenfalls beschlossenen Änderungssperre (SIVO 2017/133) wieder auf.
2. Die Stadtverwaltung führt Gespräche mit allen sich in der Anlage 2 betroffenen Grundstückseigentümern, zielführend vor dem Hinblick des Anschlusses einer Umgestaltung des Areals.
3. Die Stadtverwaltung nimmt zudem Gespräche mit dem Eigentümer des Cinecity, Hr. Tilmann Wagner, auf. Diese dienen dem Austausch von Informationen, um Bedürfnisse, Ideen und Synergien eine für den gesamten Bereich der Worthingtonstraße und der angrenzenden Flächen zu entwickeln.
4. Die Verwaltung nimmt die Gespräche mit der DB hinsichtlich derer Flächen wieder auf (SIVO 2019/315) mit dem Ziel diese zu erwerben oder für eine Umgestaltung zur Verfügung gestellt zu bekommen. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob ein Neubau des Bahnhofs in diesem Bereich, bspw. als „Green Station“ eine durch die DB unterstützenswerte Option darstellt und welche Landes- und Bundesfördermittel für ein derartiges Projekt abrufbar wären.
5. Die Stadtverwaltung erarbeitet Vorschläge für einen Bürgerbeteiligungsprozess und stellt diesen dem Gremium vor; dieser wird dann alsbald gestartet.
6. Die Stadtverwaltung überprüft, inwieweit auf der Basis der beschlossenen Vergabe der Ingenieurleistungen (SIVO 2017/187) an das Büro Schreiberplan Stuttgart die Planung fortgesetzt oder neu ausgeschrieben werden kann oder muss.
7. Die Stadtverwaltung bereitet ggf. einen Architektenwettbewerb vor, der die komplette Überplanung des ZOB-Areals / des Paradeis-Quartieres gemäß der Anlage 2 vorsieht.
8. Sämtliche Aktivitäten sind vor der Sommerpause zu starten und die Voraussetzungen des Architektenwettbewerbs durch den Bau- und Sozialausschuss vorzubereiten und durch den Gemeinderat zu beschließen. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel sind noch 2021, spätestens im Jahr 2022 einzustellen, sodass im selben Jahr durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Jury der Sieger und die weitere Bebauung gesichert werden. Gleichzeitig sind mit der Auswahl weitere notwendige Bauleitverfahren, sofern nicht bereits unter Antrag 1 benannt, aufzustellen und einzuleiten.
9. Die Stadtverwaltung erneuert den Zeitplan vom 19.12.2017 (SIVO 2018/005) auf der Basis der o.g. Punkte.
10. Die Stadtverwaltung prüft die jährliche Durchführung eines Frühsommer-KulturPicknicks in der Jagstau, die durchaus als Reihe gestaltet werden kann und prüft die zur Verfügungstellung der erforderlichen Mittel in die Haushalte ab 2021, spätestens 2022 ein.
11. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das weitere Investitionsprogramm der Landesgartenschaubewerbung in umsetzbare Einzelprojekte zu gliedern, einen Zeitplan zur Umsetzung vorzubereiten und dem Gemeinderat die einzelnen Projekte zur

Entscheidung vorzulegen. Etwaige Haushaltsmittel sind durch die Verwaltung in die jeweiligen Haushaltspläne einzustellen.

**17. Nichtausübung des besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich zwischen ZOB und Goethestraße**  
**Vorlage: 2021/285**

nicht abschließend beschloss, erneute Abstimmung in nächster Sitzung

**18. Fortschreibung und Neukonzeptionierung der Planungen zur Landesgartenschaubewerbung**  
**Vorlage: 2021/306**

zur Kenntnis genommen

**19. Bebauungsplan Nr. A-2019-1B "Ellwanger Straße - Dr.-Bareilles-Straße", Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2021/148**

Antrag wurde gestellt

Antrag AWW-Fraktion:

Für die Anbindung die vorgesehene Linksabbiegespur durch einen Kreisverkehr ersetzen

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über ursprünglichen Beschlussvorschlag:

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten.
2. Der Gemeinderat beschließt den geänderten Abgrenzungsbereich entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 23.06.2021.
3. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“ Nr. A-2019-1B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) und Textteil vom 23.06.2021.
4. Der Gemeinderat billigt den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“ Nr. A-2019-1B vom 23.06.2021.
5. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.



6. Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Vertrag zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau vom 05.05.2021 zwischen der Stadt Crailsheim und dem Vorhabenträger zu.

**20. Bebauungsplan "ehemaliges Raiffeisengelände", Nr. A-2020-1B, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2021/194**

einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „ehemaliges Raiffeisengelände“, Nr. A-2020-1B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan), Textteil und Abgrenzungsplan entsprechend den beigefügten Anlagen.
3. Der Gemeinderat billigt den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „ehemaliges Raiffeisengelände“ Nr. A-2020-1B vom 03.03.2021.
4. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

**21. Bebauungsplan Nr. A-2021-1B "Werksverkauf Schlachthof", Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2021/265**

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A-2021-1B „Werksverkauf Schlachthof“ nach § 13a BauGB entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 01.06.2021.

**22. Bebauungsplan "Steuerung Vergnügungsstätten Onolzheim" Nr. E-2021-1B, Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2021/295**

mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Steuerung Vergnügungsstätten Onolzheim“ Nr. E-2021-1B entsprechend dem vorliegenden Abgrenzungsplan vom 22.06.2021.

**23. Bebauungsplan "Wilhelmstraße Westseite, 1. Änderung"  
Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2021/309**

Antrag wurde gestellt

Antrag AWW-Fraktion:  
Im Bereich der Wilhelmstraße werden analog zu den Nebengebäuden Steildächer errichtet  
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über ursprünglichen Beschlussantrag, Variante A bei 3. und 4.  
mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt, das Bebauungsplanverfahren ohne einen Planungswettbewerb fortzuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten.
- 3a. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wilhelmstraße Westseite, 1. Änderung“ Nr. 1.2.1 (Variante eingeschossiger Innenhof) mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan), Textteil und Abgrenzungsplan jeweils vom 10.05.2021.
- 4a. Der Gemeinderat billigt den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wilhelmstraße Westseite, 1. Änderung“ Nr. 1.2.1 (Variante eingeschossiger Innenhof) vom 10.05.2021.
5. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

**24. Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim; Fortschreibung (Stufe 3)  
a) Beschluss des Entwurfs  
b) Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 2021/312**

einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Crailsheim, Stufe 3, zu. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist für die Dauer eines Monats für die Öffentlichkeit auszulegen und auf der Internetseite der Stadt Crailsheim zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Die Träger öffentlicher Belange sind hierzu anzuhören.

## **25. Bekanntgaben, Anfragen und Anträge**

### **25.1. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses sowie des Bau- und Sozialausschusses Vorlage: 2021/303**

zur Kenntnis genommen

### **25.2. Bericht zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten 2021 Vorlage: 2021/291**

zur Kenntnis genommen

### **25.3. Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle, Bericht über die 2. Fachkonferenz Teilgebiete Vorlage: 2021/281**

zur Kenntnis genommen

### **25.4. Ergebnisse der Radonmessungen an städtischen Gebäuden Vorlage: 2021/174**

zur Kenntnis genommen

### **25.5. Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.06.2021 / Stadtrat Baierlein Anbringen von zusätzlichen Mülleimern auf dem Spielplatz in der Brunnenstraße Vorlage: 2021/296**

zur Kenntnis genommen

### **25.6. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2021 / Stadtrat Klie Übersicht aller freien gewerblichen Flächen Vorlage: 2021/284**

zur Kenntnis genommen

**25.7. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2021 / Stadtrat Baierlein  
Aufgebrochene Gehwege durch Baumwurzeln  
Vorlage: 2021/299**

zur Kenntnis genommen

**25.8. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2021 / Stadtrat Klie  
Herumliegende Fastfoodverpackungen  
Vorlage: 2021/297**

zur Kenntnis genommen

**25.9. Anfrage der AWV-Fraktion vom 10.06.2021 / Stadtrat S. Klunker  
Bericht im Stadtblatt zum Insektenschutz und den Wildbienen  
Vorlage: 2021/298**

zur Kenntnis genommen

**25.10. Anfrage der BLC vom 06.05.2021 / Stadtrat Gansky  
Stellenanzeigen Stadtblatt  
Vorlage: 2021/286**

zur Kenntnis genommen